

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
16.08.2019
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 25.06.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:37 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung eines neuen Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr der Stadt Bergisch Gladbach**
0282/2019
- 3 Genehmigung der Niederschriften aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 15.05.2019 - öffentlicher Teil - und aus der Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.02.2019**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 15.05.2019 - öffentlicher Teil -**
0283/2019

- 5 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 6 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0299/2019
- 8 **Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein Straße**
0305/2019
- 9 **Mitteilung der DB AG über Instandhaltungsmaßnahmen an der S 11 zwischen Köln-Dellbrück und Duckterath im Juli 2019**
0243/2019
- 10 **Radweg entlang der S-Bahn Linie 11**
0255/2019
- 11 **InHK Bensberg | hier: Maßnahme Schloßstraße**
 - Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße,
 - Beschluss über die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. -4. Bauabschnitt der Schloßstraße*0302/2019*
- 12 **Errichtung des Neubaus GGS Bensberg**
0209/2019
- 13 **Errichtung einer 1-geschossigen Containeranlage für die OGS In der Auen**
0295/2019
- 14 **Anregung vom 22.10.2018 die Straßenzüge Feldstraße/Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo 30-Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und für eine sichere Zufahrt von der Bensberger Straße aus zu sorgen.**
0281/2019
- 15 **Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Offenlage des Lärmaktionsplans (Stufe 3) der Stadt Leverkusen**
0274/2019
- 16 **Beschilderung Fußgängerzone für Radfahrende**
0273/2019
- 17 **Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage An der Wallburg**
0249/2019
- 18 **Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine**
0248/2019
- 19 **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0264/2019

- 20 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2017**
0261/2019
- 21 **Anträge der Fraktionen**
- 21.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2019 zur Schließung des Wohnmobilstellplatzes in Paffrath**
0245/2019
- 21.2 **Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 03.06.2019 - eingegangen am 04.06.2019 - zur Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch die GL Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes**
0291/2019
- 21.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 17.06.2019 - eingegangen am 17.06.2019 - auf temporäre Erweiterung der Parkflächen für das Kombibad Paffrath**
- 22 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 22.1 **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 11.05.2019 zum Thema Smarte Straßenlaterne - Kostenkalkulation**
0276/2019
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 26.03.2019 - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 15.05.2019 - nicht öffentlicher Teil -**
0284/2019
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Änderung des Mieters bezüglich der Grundfläche der Kindertagesstätte (KiTa) Reiser / Im Mondsrottchen**
0497/2018/1
- 6 **Änderung des Mieters bezüglich der Grundfläche der Kindertagesstätte (KiTa) Taubenstraße Ecke / Im Schlangenhöfchen**
0498/2018/1
- 7 **Änderung der Grundfläche bezüglich des Mietvertrages zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Bauträger / Investor und Betreiber der Katholischen Jugendagentur, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA LRO gGmbH) zum Bau eines Stadtteilhauses mit integrierter Kindertagesstätte in der Willy-Brandt-Straße 20**

0254/2019

8 Anträge der Fraktionen

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 16:59 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis. Einige Sitzplätze blieben zunächst frei.

Herr Buchen weist auf einige vorher verteilte Tischvorlagen bzw. Ergänzungen hin:

- zu TOP Ö 17 (Beiträge An der Wallburg): Hier fehlt in der Beratungsfolge der Stadtrat in der Kopfzeile. Die entsprechend geänderte Seite wurde ausgehändigt.
- Zu TOP Ö 11 (InHK Bensberg): Zur Klarstellung der vermeintlich etwas verwirrenden Vorlage wurde hier eine neuerliche Aufstellung, die nunmehr sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite differenziert nach Betonstein und Natursteinpflaster beleuchtet, ausgelegt. Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, wie hoch der städtische Eigenanteil je nach Wahl des Pflastermaterials ist.
- Zu TOP Ö 21.1 (Wohnmobilstellplatz in Paffrath): Hierzu wurde ein Ergänzungsantrag zur Sache der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI.GL verteilt
- Zu TOP Ö 8 (Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße): Kurze Zusammenfassung des noch zu haltenden Vortrages.
- Ohne eigenen Tagesordnungspunkt: Von Herrn Bihn wurde die Zeitschrift „Rheinschiene“ ausgelegt.
- Ein Ausdruck zum Thema Geschwindigkeitsanzeigetafel, der von Herrn Dr. Adler verteilt wurde.

Herr Zalfen bittet aus aktuellem Anlass sowie aus arbeitsökonomischen Gründen darum, den Tagesordnungspunkt Ö 14 (Rheinhöhenweg / Feldstraße) zu vertagen, da über den ADFC ein erneuter Antrag zur Sache vorliege. Dieser Antrag, der zunächst im AAB behandelt werden soll, hat für den Straßenzug eine Verwandlung in eine Sackgasse zum Gegenstand. Die CDU-Fraktion habe überdies im Vorfeld noch Beratungsbedarf angemeldet.

Herr Hermann-Josef Wagner ergänzt, dass sich der Beratungsbedarf auch daraus ergebe, dass sich seine Fraktion zwar eine 30er-Regelung durchaus vorstellen könne, aber ein Wegfall der Lichtsignalanlage aus Sicherheitsgründen insbesondere für Schüler nicht gewollt sei.

Herr Ebert fragt nach der Möglichkeit, den neuerlichen Antrag schon bei der Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage im nächsten Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu berücksichtigen.

Der Vertagungsantrag wird anschließend einstimmig angenommen.

2. **Bestellung eines neuen Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr der Stadt Bergisch Gladbach**
0282/2019

Herr Kremer erläutert, dass der Beschlussvorschlag vielleicht etwas missverständlich sei. Klarstellend bleibe der bisherige stellvertretende Schriftführer, Herr Schirmer, nach wie vor als solcher eingesetzt.

Der Vorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr bestellt ab sofort Herrn Stadtoberinspektor Hans-Jörg Fedder zum Schriftführer und (die) Herren Stadtamtmann Willi Breidenbach (und Stadtoberinspektor Michael Schirmer) zu stellvertretenden Schriftführer(n) für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

wird einstimmig beschlossen.

3. **Genehmigung der Niederschriften aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 15.05.2019 - öffentlicher Teil - und aus der Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.02.2019**

Beide Niederschriften werden ohne Wortmeldungen genehmigt.

4. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 15.05.2019 - öffentlicher Teil -**
0283/2019

Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine.

6. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine.

7. **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0299/2019

Frau Bähler weist darauf hin, dass auf Seite 21 der Einladung nach wie vor informiert werde, dass diverse Ausschreibungen für die Treppe und die Platzgestaltung im Rahmen des InHK Bensberg im Mai 2019 durchgeführt werden sollen. Das könne terminlich so nicht mehr stimmen.

Herr Kremer teilt mit, dass dieser Eintrag offensichtlich übersehen worden sei, die Liste für die nächste Sitzung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr aber entsprechend aktualisiert vorgelegt werde.

8. Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein Straße
0305/2019

Herr Nollen und Frau Werker stellen die Planung anhand eines Beamer-Vortrages vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Zalfen begrüßt die vorgestellte Planung sehr, insbesondere die Einbindung von Kindern in die Gestaltung im Sinne einer generationenübergreifenden Kommunikation. Diese Chance sollte auch bei anderen Gelegenheiten (Bebauungspläne u. a.) wahrgenommen werden. Hinsichtlich der Akquisition von Spenden wünsche er der Verwaltung alles Gute, halte er das Vorhaben doch für recht ambitioniert. Bei einem längeren Telefonat mit dem Vorsitzenden des Refrather Gartenbauvereins habe er jedoch erfahren, dass die von ihm gewollte Fläche für Urban Gardening in der Planung zu klein ausgefallen sei. Er fände es schade, wenn Vorstellungen aus der doch sehr aktiven Bürgerschaft und Vereinen kaum oder keine Berücksichtigung fänden. Gerade diese Fläche eigne sich seiner Ansicht nach sehr gut dafür, Urban Gardening auszuprobieren.

Herr Nollen sind die Wünsche des Gartenbauvereins durchaus bekannt. Es handele sich aber vorliegend erst einmal nur um einen Vorentwurf im Rahmen der Grundlagenermittlung. Vorstellungen Externer würden aber ungefiltert an das zu beauftragende Landschaftsarchitekturbüro weitergegeben. Er beabsichtige, bis zum Jahresende ein stadtweites Konzept zum bislang leider etwas vernachlässigten Urban Gardening („essbare“ und insektenfreundliche Stadt) zu erarbeiten und im Ausschuss vorzustellen. Die angesprochenen Hochbeete seien mobil und könnten immer noch nachträglich implementiert werden.

Auch Herr Krell zeigt sich von der Planung erfreut und fragt nach der Höhe der daraus entstehenden Unterhaltungskosten sowie danach, wer die Pflege angesichts der prekären personellen Ausstattung der Abteilung Stadtgrün letztlich übernehmen solle. Die geplante Einrichtung einer Toilettenanlage halte er insoweit für problematisch, wenn nicht sichergestellt werde, wer diese instand hält, säubert und vor Missbrauch schützt.

Herr Nollen kann angesichts des Planungsstandes nicht mitteilen, wie hoch die Unterhaltskosten sein werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in den Sternen stehe, welche Ausstattung ausgeführt werde. Darüber hinaus werde keine Toilettenanlage, sondern lediglich ein Pissoir errichtet. Er habe aber bedauerlicherweise versäumt, ein entsprechendes Schaubild in die Präsentation aufzunehmen. Dieses Pissoir solle in Schneckenform gestaltet sein. Auch wenn dies nur für Männer gedacht sei, ergebe sich auch für Frauen eine Verbesserung, da sie dann nicht mehr durch Wildpinkler belästigt würden. Das Pissoir bestehe letztlich nur aus einer gebogenen Edelstahlwand und dürfte daher pflegeleicht sein.

Herr Keimer verweist darauf, dass er bei der Vorstellung dieses Platzes in einer der letzten Sitzungen bereits kritisch angemerkt habe, dass die an dieser Stelle auftretende Wildpinklerproblematik gerade in den Karnevalstagen unhaltbar sei und begrüße daher das Aufstellen einer entsprechenden Einrichtung.

Frau Böhner bittet um eine nähere Darstellung des Abortes. Auch fragt sie nach der Möglichkeit, im Park Wasserspiele anzubieten. Sie möchte darüber hinaus wissen, ob der Bereich der vorgesehenen Fahrradboxen beleuchtet werde. Da der Park wahrscheinlich von vielen Menschen frequentiert werde, die teilweise auch ihre Hunde mitführen, wäre es wünschenswert, im Park einen Automaten für Hundekotbeutel aufzustellen.

Herr Nollen teilt mit, dass die Boxen vom Bahnsteig der Straßenbahn angedient und von dort aus auch beleuchtet werden. Er nehme aber diesen Vorschlag zur Prüfung gerne noch mal mit. Er sei persönlich als auch aus fachlichen Gründen wegen dem entstehenden finanziellen und organisatorischen Aufwand absolut gegen Hundekotbeutel. Auch drohe es, dass nicht mehr der Kot an sich in der Gegend rumliege, sondern dann in Plastik verpackt sei. Hier wären Hundehalter in der Pflicht, selbst Kotbeutel mitzubringen und diese zu entsorgen.

Frau Gerhardus hält insbesondere die Einbindung der aus mehreren Generationen stammenden BürgerInnen in die Planung für vorbildlich. Das vorgesehene Pissoir kenne sie aus der Kölner Südstadt. Dies werde dort sehr gut angenommen. Sie regt an, dass dieser Abort schon jetzt aufgestellt werden sollte, um die Situation zeitnah zu entschärfen. Angesichts der bisherigen Aussage des Ausschusses, dass Urban Gardening nicht umgesetzt werden könne, sei sie erfreut, dass mit der vorliegenden Planung dies nun ermöglicht werde. Sie weist auf die intensive Unterhaltung von Wasserspielen hin. Nichtsdestotrotz seien solche Einrichtungen gerade im Sommer Treffpunkt vieler Menschen.

Herr Hermann-Josef Wagner ist ebenfalls von der Planung sehr angetan, dürfte diese doch jedem Refrather Bürger aus der Seele sprechen. Er denke, dass sich in der Abteilung Stadtgrün inzwischen etwas zum Guten verändert habe. Dieser Standort sei ein Knotenpunkt mit Straßenbahn, Bussen und Radverkehr. Daher böte sich an, an dieser Stelle eine öffentliche Toilette zu errichten. Dazu sollten Kosten sowie der Standort eruiert werden. Vielleicht könne man dazu zusammen mit anderen städtischen Abteilungen agieren (z. B. Abwasserwerk), aber auch mit den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs. Vielleicht könnten auch Fördergelder beantragt werden.

Herr Nollen hat in einem Gespräch mit dem Bürger- und Heimatverein erfahren, dass die Wildpinklerproblematik inzwischen erheblich abgenommen habe. Dies könnte seinem Empfinden nach auch mit den Beschränkungen beim Alkoholverkauf am Kiosk zusammenhängen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass der Kiosk bei Bedarf einen Schlüssel für die dem Kiosk zugehörige Toilette herausgebe. Dies war seinerzeit Voraussetzung für den Betrieb des Kiosks, sei aber weitgehend in der Bevölkerung unbekannt.

Herr Renneberg hofft auf einen bereits großgewachsenen Baum als Solitär in der Mitte des Parks. Er fragt daher, ob man den um diesen Baum herumführenden Weg vom Radius her weiter fassen könne, damit Wurzelwerk den neuen Weg nicht zerstört. Auch habe er viel mit bewegungseingeschränkten Personen zu tun und würde sich freuen, wenn eine Schaukel auch für Rollstuhlfahrer installiert würde.

Herr Bihn möchte eine nähere Erläuterung über die bereits lediglich angeklungenen Begriffe barrierefrei und barrierearm erhalten und bittet um Auskunft, welche konkreten Maßnahmen dazu ergriffen werden sollen. Dem Vorschlag seines Vorredners bezüglich der Schaukel könne er sich anschließen.

Herr Nollen teilt mit, dass jeder Planungsschritt eine Verbesserung darstellen soll. Ob die Wege aber barrierefrei angelegt werden können, könne wegen vielfältiger zu berücksichtigenden Gegebenheiten (z. B. Wurzelwerk bestehender Bäume) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Er hoffe zur Herstellung der Barrierefreiheit bei allen drei Zuwegungen zum Park auf eine Steigung von unter 6% zu kommen. Die vorhandene und zu erhaltene Treppe müsse dabei toleriert werden.

Herr Tollih regt an, im Rahmen der Grundlagenermittlung auch den Seniorenbeirat mit zu beteiligen, damit von dort weitere Anregungen kommen können.

Herr Ebert bittet darum, zum jetzigen Zeitpunkt nicht noch kostenintensive Maßnahmen zu schultern, die die gesamte Planung gefährden könnten. Hinsichtlich der Schnecke solle daher erst einmal abgewartet werden, ob diese in der Lage ist, die Problematik zu lösen.

Frau Bähler greift die weitgehend unbekanntes Möglichkeit auf, die Toilette am Kiosk zu benutzen, und fragt, ob auf diese Möglichkeit deutlicher hingewiesen werden könne. Den Kotbeutelautoma-

ten rundweg abzulehnen, halte sie für den falschen Ansatz. Die Stadt Köln habe seit vielen Jahren damit sehr gute Erfahrung gemacht. Die Beobachtung über herumliegende gefüllte Beutel könne sie so nicht bestätigen.

Herr Krell fasst die vielfältigen Anregungen im Sinne eines Antrags nochmals kurz zusammen, dass bei der weiteren Planung 1. eine mögliche Toilettenanlage, 2. Automat für Hundekotbeutel, 3. Beleuchtung und 4. Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind.

Herr Dr. Adler fragt, ob der Park für Hunde überhaupt geeignet sei und freigegeben werden soll. Er persönlich plädiere für den Ausschluss von Hunden.

Herr Nollen antwortet, dass bei gebührenpflichtigen Parks üblicherweise ein Hundeverbot ausgesprochen werden könne, was vorliegend aber nicht der Fall sei. Es gehöre auch nicht zur Standardausstattung eines solchen Parks, Beutelautomaten vorzuhalten. Er betont nochmals die Eigenverantwortung von Hundebesitzern, die Hinterlassenschaften geeignet zu beseitigen. Er werde diese Anregung aber nochmals reflektieren und ggf. darüber diskutieren. Derartige Ausstattungen könnten aber ohne Weiteres auch noch nachgerüstet werden.

Herr Martmann sagt zu, dass die vorgebrachten Vorschläge geprüft würden, bittet aber eindringlich, dem Antrag von Herrn Krell nicht zu folgen, weil die von ihm angesprochenen und dann auch zu beschließenden Punkte das Kostenvolumen über Gebühr nach oben treibe und die Realisation angesichts der angespannten städtischen Haushaltslage infrage stelle.

Mit Bezug auf das Schaubild (Seite 22 der Einladung – Leistungsphasen) verweist Herr Buchen auf die sehr frühe Vorstellung der Planung. Der eigentliche Maßnahmenbeschluss (Übergang von Leistungsphase 3 nach 4) mit diversen Bausteinen werde dann Anfang 2020 gefasst. Er bittet, den Tagesordnungspunkt alsbald zu Ende zu bringen.

Auch Herr Schundau meint hierzu, dass die überaus gelungene weitgehend naturnahe Planung nicht durch überzogene Komfortwünsche gefährdet werden dürfe. Er wünsche sich hingegen, dass derartige Projekte auch in anderen Stadtteilen realisiert würden.

Herr Zalfen regt für die nächste in den Ausschuss einzubringende Vorlage zunächst eine Kostengegenüberstellung zwischen einer Toilettenanlage und einem Pissoir an.

Herr Krell teilt mit, dass er sich bei der Antragstellung wohl etwas missverständlich ausgedrückt hat. Vielmehr meine auch er keine stringente Einbeziehung der Punkte in die Planung, sondern einen Prüfauftrag, bis auf die Barrierefreiheit, die sicherlich keine Komfortmaßnahme darstelle, sondern eine Selbstverständlichkeit sein müsse.

Herr Henkel bezieht sich auf die genannten Kosten von ca. 95 T€. Nach § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung müsse jedoch erst ab einem Schwellenwert von 250 T€ ein Beschluss herbeigeführt werden. Hierzu möchte er eine kurze Stellungnahme der Verwaltung

Herr Martmann antwortet, dass es sich wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der regen Teilnahme im Ausschuss wie auch von anderen Beteiligten quasi um eine freiwillige Selbstbeschränkung handele, wenn die Planung auch bei Unterschreitung des Schwellenwertes in den Ausschuss eingebracht werde.

Der Beschluss

Bei der weiteren Planung ist eine mögliche Toilettenanlage, ein Hundekotbeutelautomat sowie eine angemessene Beleuchtung zu prüfen. Ebenso ist die Barrierefreiheit zwingend zu berücksichtigen.

wird mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, 2 Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGER-

PARTEI.GL bei einer Gegenstimme der Fraktion mitterechts und einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN getroffen.

9. Mitteilung der DB AG über Instandhaltungsmaßnahmen an der S 11 zwischen Köln-Dellbrück und Duckterath im Juli 2019
0243/2019

Ohne Wortmeldungen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

10. Radweg entlang der S-Bahn Linie 11
0255/2019

Herr Außendorf hält die Ausführungen der Verwaltung für teilweise etwas widersprüchlich. Er regt wegen der Aussage, dass noch keine detaillierten Planungen seitens der DB vorliegen an, die Bahn jenseits eines formalen Verfahrens dahingehend zu informieren, dass von der Stadt Bergisch Gladbach der Wunsch besteht, einen solchen Radweg in die Planung der DB einzubeziehen.

Herr Schmitz führt aus, dass die Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt auf die Planungen der DB gegen Null gehe. Es bleibe daher nichts anderes übrig, zu warten, bis die Planung der DB stehe. Er rechne mit einer Wartezeit von 2 – 3 Jahren. Festzuhalten sei aber jetzt schon, dass die DB auf ihrem Grundstück keinen Radweg plane.

Herr Renneberg gibt zu bedenken, dass das seitens der Bahn in Kürze durchzuführende Planfeststellungsverfahren ggf. dann neu durchzuführen wäre. Seiner Meinung nach bestehe jetzt noch die Möglichkeit für die Stadt ihren Wunsch zu äußern. Dieser müsse aber in der Darstellung der Planung zur Planfeststellung gesondert gekennzeichnet werden, weil die Bahn lediglich ihre Trasse plane und die städtische Planung Abstände zur Trasse einzuhalten habe.

Herr Schmitz hat wenig Hoffnung, dass mit der Bahn diesbezüglich erfolgreich gesprochen werden könne. Das Thielenbrucher Moor liege auf Kölner Stadtgebiet und somit nicht in der Zuständigkeit der Stadt.

Herr Ebert verweist auf den vor einigen Wochen beschlossenen Radschnellweg nach Köln-Deutz. Auf diese, in 300 – 400 m Entfernung liegende Trasse sollte sich konzentriert werden. Ein entlang der S-Bahn-Route verlaufender Radweg böte aber durch Verbreiterung der neuen Brückenbauwerke eine Chance, in gerader Führung angelegt zu werden. Die Stadt sollte daher, auch wenn es schwierig werde, im Planfeststellungsverfahren bei der Bahn vorstellig werden.

Herr Außendorf stellt richtig, dass Gegenstand des Antrages ein Radweg nur bis zur Stadtgrenze sei, das Thielenbrucher Moor also gar nicht betroffen sei. Des Weiteren wäre diese Trasse, wenn sie bis zur Stadtgrenze und anschließend an den Radschnellweg angeschlossen würde, ein großer Schritt in die richtige Richtung. Er stellt folgenden Antrag zur Sache:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wunsch eines trassenbegleitenden Radweges mit zu prüfen, den Planungswunsch der Deutschen Bahn mitzuteilen sowie den Ausschuss hierüber auf den Laufenden zu halten.

Herr Flügge verweist darauf, dass die Stadt zwar durchaus entsprechende Wünsche auch gegenüber der Bahn äußern könne, angesichts des notwendigen, aber schwierigen Grunderwerbs für den zweigleisigen Ausbau bittet er aber darum, gegenüber der Bahn keine allzu hohen Hürden mehr aufzubauen. Eine Idee wäre es aber, die entlang der Trasse verlaufenden Wartungswege der Bahn für diese Zwecke zu nutzen. Jedoch solle die beschlossene Radpendlerroute nach wie vor im Fokus bleiben.

Der zuvor von Herrn Außendorf formulierte Sachantrag wird mehrheitlich bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI.GL bei Gegenstimmen der Fraktionen FDP und mitterechts zugestimmt.

11. **InHK Bensberg | hier: Maßnahme Schloßstraße**
- Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße,
- Beschluss über die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. -4. Bauabschnitt der Schloßstraße
0302/2019

Herr Buchen verweist zunächst auf das Zahlenwerk, das vor der Sitzung verteilt wurde. Er begrüßt die Herren Flor und Miczka vom Planungsbüro Club L 94, die das dieser Niederschrift beigefügte Ausstattungs- und Materialkonzept mittels einer Präsentation vorstellen. Dieses Konzept wie auch das Konzept zum Verlegesystem stelle zunächst ein Zwischenfazit dar, die endgültige Planung werde noch ein wenig auf sich warten lassen. Es wurde dabei nicht grundlegend von der Planung abgewichen, die den Wettbewerb seinerzeit gewonnen hatte.

Herr Henkel fragt, wie es innerhalb des Ausschreibungsverfahrens sichergestellt werde, dass die Natursteine wirklich wie vorgesehen aus Europa stammen werden. Er regt auch an, hinsichtlich der Farbigkeit des Pflasters und zur Einhaltung des Farbkonzeptes Musterflächen anlegen zu lassen.

Herr Flor teilt mit, dass sein Büro aus anderen Maßnahmen schon viele Referenzsteine besitze. In der formal produktneutralen Ausschreibung werden Musterflächen mit aufgenommen, damit die Einhaltung der geplanten Farbgebung eins zu eins sichergestellt werden könne. Aus der Erfahrung könne er sagen, wenn der Naturstein hinreichend beschrieben werde, seien auch die Ergebnisse wie geplant. Durch die geringe Größe des 1. Bauabschnittes könne diese quasi als große Musterfläche dienen und für die weitere Ausgestaltung der Schloßstraße wichtige Erkenntnisse bringen. Nichtsdestotrotz werde jeder Anbieter zur Verlegung einer kleinen Referenzfläche aufgefordert. Zur Sicherstellung der Herkunft werde dem Anbieter die Pflicht auferlegt, nachzuweisen, woher der Stein stamme. Er selbst habe es bislang noch nicht erlebt, dass dabei betrügerisch gehandelt wurde.

Herr Krell möchte zunächst eine Lanze für das Betonsteinpflaster brechen, weil aus Kostensicht, allein was den städtischen Eigenanteil angehe, dieses um ca. 670 T€ günstiger wäre. Die Mehrkosten für Naturstein seien aus Gründen der prekären Haushaltssituation nicht vertretbar. Im anschließenden Tagesordnungspunkt werde ausgesagt, dass Mittel innerhalb des Wirtschaftsplanes umgeschichtet werden müssen (GGs Bensberg), um die Maßnahme finanzieren zu können. In der Vorlage würden Hypothesen aufgestellt, dass Natursteinpflaster u. a. pflegeleichter und haltbarer gegenüber dem Betonsteinpflaster sei. Fakten hingegen vermisse er. Seines Wissens nach ist die Haltbarkeit eines Pflasters vor allem davon abhängig, wie sorgfältig der Unterbau aufgebaut ist und das Pflaster verlegt wurde, unabhängig von der Art des Pflasters. Daher werde er dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Herr Dr. Adler verweist auf den mehrheitlich gefassten Beschluss, dass unter Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets versucht werden soll, Natursteinpflaster zu verlegen. Wenn man 30 Jahre Nutzung zu Grunde legt, dürfte bei Betrachtung auch aller (Folge)Kosten der Naturstein insgesamt sogar kostengünstiger sein. Als kostenneutral böte sich aber auch der Bezug von Natursteinen aus nichteuropäischen Ländern an. Damit könne der Budgetrahmen eingehalten werden und gleichzeitig ein optisch hochwertiges Pflaster eingebaut werden.

Herr Krell befürchtet, dass es dann schwierig sein werde, die notwendigen Qualitätsstandards einzuhalten. Ungeachtet davon müsse der Fördermittelgeber diese Mehrkosten auch bewilligen. Darüber habe er in der Vorlage keine Aussage finden können.

Herr Honecker antwortet, dass vom Fördermittelgeber erst dann eine verbindliche Aussage zu erwarten sei, wenn das Stadtentwicklungsprogramm entschieden wurde, für das die Mehrkosten für Natursteinpflaster beantragt werden. Im Laufe des Frühjahres 2020 werde der Förderbescheid vorliegen. Dann erst könne stadtseitig festgestellt werden, ob der Fördermittelgeber seine schon mündlich getätigte Zusage einhält. Ein Stück weit positiv sei in diesem Zusammenhang zu vermelden, dass der Fördermittelgeber trotz der diesjährigen Mehrkosten im ersten Bauabschnitt bereits die Genehmigung eines vorgezogenen Baubeginns ausgesprochen habe. So konnte bereits ausgeschrieben werden. Wenn in zwei Wochen das Stadtentwicklungskonzept veröffentlicht werde, könne besser eingeschätzt werden, inwieweit der Fördermittelgeber die Mehrkosten auch im nächsten Jahr mitfinanziert.

Herr Krell zeigt sich nach den letzten Ausführungen von Herrn Honecker umso mehr beunruhigt. Wenn der Fördermittelgeber erst Anfang 2020 eine Entscheidung treffe, könne die Auswahl des Natursteinpflasters nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es werde somit ein nicht kalkulierbares Risiko eingegangen.

Herr Honecker erläutert, dass gemäß den Fördermittelrichtlinien ein Baubeginn eigentlich erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides möglich sei. Durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, angestoßen durch die Zusage, entstehende Mehrkosten in diesem Jahr mitzufinanzieren, konnte jetzt schon gehandelt werden.

Herr Ebert ist über die Vorlage hochofreut, konnten dadurch doch die in der letzten Sitzung aufgetretenen und nicht gelösten Fragen beantwortet werden. Man befinde sich für die heutige Sitzung auf einer gesunden Entscheidungsgrundlage. Die Diskussion könne mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen nunmehr politisch pro oder kontra Natursteinpflaster entschieden werden. Er persönlich werbe eindringlich für Natursteinpflaster, weil dieses u. a. einen erheblichen optischen Vorteil besitze.

Da es Irritationen zum Zahlenwerk in der Vorlage gab, erläutert Herr Hardt die vor der Sitzung verteilte klarstellende Aufstellung, die nunmehr auch die Einnahmenseite näher beleuchtet sowie Betonstein und Naturstein kostenmäßig gegenüberstellt (*die Aufstellung ist dieser Einladung beige-fügt*).

Herr Renneberg tendiere ebenfalls mehr zum Natursteinpflaster, habe bei der Betrachtung des aushängenden Schaubildes Betonstein und Naturstein aber keinen wesentlichen optischen Unterschied ausmachen können. Da die Stadt sparen müsse, sei er in dieser Frage etwas indifferent.

Herr Hardt erläutert, dass im Rahmen der Abrechnung nach KAG nur Kosten für eine standardmäßige Ausstattung auf die Anlieger umgelegt werden können. Sollte Naturstein verwendet werden, würden Kosten für Betonstein hypothetisch ermittelt. Sich ergebende Mehrkosten für Natursteinpflaster verbleiben als städtischer Eigenanteil, der jedoch eventuell gefördert werden könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Renneberg erläutert Herr Flor, dass anfänglich beide Pflasterarten tatsächlich annähernd gleich aussehen. Im Laufe der Zeit werde sich der Betonstein jedoch durch Nutzung und Reinigung in der Farbe und in der Oberflächenstruktur verändern, was bei Naturstein nicht der Fall sei. Dieser sehe auch nach 30 oder 40 Jahren Nutzungsdauer so aus wie ursprünglich.

Herr Hermann-Josef Wagner meint, die Mehrkosten von 670T€ für Naturstein gegenüber Betonstein seien es für Bensberg wert, in die Hand genommen zu werden. Außerdem weist er darauf hin, dass auch nach 30 – 40 Jahren der Naturstein, sollte er entfernt werden, annähernd zum Neupreis wiederverkauft werden könne. Letztendlich liege in der Straße dann ein wert- und nachhaltiges Material. Auch dürfte die Mehrheit der Bensberger Einwohner zum Naturstein neigen.

Auch Frau Gerhardus unterstreicht sowohl die Optik als auch den von Herrn Wagner bezeichneten Vorteil, das Natursteinpflaster wieder verkaufen zu können, als entscheidende Vorteile dieses Pflasters.

Frau Bilo merkt an, dass man sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in der Phase der Kostenschätzung befinde und daher noch keine Marktpreise vorliegen. Wie sich letztlich die Preise entwickeln, könne daher nicht gesagt werden. Sie fragt, ob man noch vom Beschluss zurücktreten könne, sollten die Preise durch die Decke schießen. Hinzu kämen noch Honorarforderungen seitens der Fachplanung, die sich der Höhe nach an den Baukosten orientieren.

Nach Herrn Honecker befinde man sich derzeit schon in der Phase der Kostenberechnung. Herr Flor teilt hingegen mit, dass man sich jetzt noch offiziell in der Kostenschätzung bewege. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Kostenberechnung nicht wesentlich von der Schätzung abweichen werde. Aber auch er könne natürlich keine Garantie über die künftige Preisentwicklung geben, zumal sich die Gesamtmaßnahme über mehrere Jahre erstreckt. Es wurden mehrere Anbieter abgefragt und aus deren Angaben ein Mischpreis ermittelt. Stand jetzt könne mit diesen Preisen gearbeitet werden.

Herr Krell beharrt auf seiner Aussage, dass Betonsteine durch Eisenoxidpigmente genauso haltbar seien wie Naturstein sowie darauf, dass sorgfältig angelegter Unterbau und Verlegung des Pflasters wichtiger sei als das Material. Auch dürfte der in der Nähe hergestellte Betonstein in der Ökobilanz besser abschneiden als der Naturstein, der gegebenenfalls aus entfernten europäischen Ländern herantransportiert werden müsste. Man solle sich an Fakten halten und nicht an hypothetischen Behauptungen.

Herr Ebert widerspricht Herrn Krell, da aus der umfangreichen und sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage eindeutig hervorgehe, dass der europäische Naturstein mit Faktor 8 im CO₂-Äquivalent gegenüber dem Betonpflaster günstiger sei, da dieser lediglich abgebaut und nicht noch hergestellt werden müsse. Natursteine aus der unmittelbaren Umgebung können nicht verwendet werden, da sie schlicht aus dem falschen Material (Basalt) bestehen.

Herr Schundau betont, dass die Stadt mit der Pflasterung der Gladbacher Fußgängerzone schon über ausreichende und einschlägige Erfahrung mit Betonstein verfüge.

Herr Kremer erwidert, dass der augenblicklich anhängige Rechtsstreit mit der bauausführenden Firma sich nicht auf den Betonstein an sich beziehe, sondern auf die mangelhafte Ausführung des Unterbaus.

Frau Bähler-Sarembe hegt Zweifel an dieser Aussage. Der verlegte Betonstein splittere erkennbar an vielen Stellen ab. Auch rechne sie nicht damit, dass diese Fußgängerzone noch 30 Jahre halten werde, sondern allenfalls 10 Jahre, obwohl außer Anlieferverkehr dort kein weiterer motorisierter Verkehr stattfinde. Dies werde in Bensberg durch die weiterhin beabsichtigte Einbahnstraßenregelung anders sein. Dieser Umstand spreche deshalb eindeutig für den Naturstein.

Weil vorhin schon zutreffend von einer politischen Entscheidung die Rede war, führe es nach Herrn Buchen zu keinem weiteren Erkenntnisgewinn, wenn nur noch Pro- und Kontra-Argumente für den jeweiligen Stein ausgetauscht werden.

Herr Hermann-Josef Wagner meint, dass auch die Preisentwicklung bei Betonsteinen nicht genau prognostiziert werden könne. Er würde sich aber einfach besser fühlen, wenn er in Zukunft über Natursteinpflaster flanieren könne.

Frau Bähler-Sarembe fragt, ob die in der Vorlage beschriebene europaweite Ausschreibung für die Treppe und die Stützmauer wie angekündigt in der letzten Woche stattgefunden habe. Außerdem möchte sie zum Thema Fluchtwegeprovisorium am Schlosscenter wissen, ob die daraus resultierenden Kosten von der Stadt alleine zu tragen seien oder ob sich Centerscape daran beteilige.

Herr Honecker teilt mit, dass die Hangsicherung bereits ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung der Stützwand stehe unmittelbar bevor. Hinsichtlich der Oberflächenmaterialität müsse noch der heutige Beschluss sowie die Sicherstellung der Finanzierung abgewartet werden. Zum Provisorium

sei festzuhalten, dass die Stadt durch Erteilung der Baugenehmigung für das Schlosscenter bestätigt habe, dass die öffentliche Erschließung und damit der Fluchtweg gesichert seien. Von daher wären die Kosten für die Übergangslösung von der Stadt zu tragen. Er werde aber bei der Bezirksregierung als Fördermittelgeber nachfragen, ob eine Förderung als Teil des 1. Bauabschnittes in Aussicht gestellt werden könne, zumal das Schlosscenter und die Freitreppe untrennbar miteinander verbunden seien.

Herr Hardt ergänzt, dass man mit Centerscape wegen vielfältiger Synergieeffekte im Baustellenbereich in Verhandlungen mit Centerscape über eine generelle Kostenbeteiligung stehe. Er sei optimistisch, dass hierbei ein gutes Ergebnis erzielt werde.

Nach Beendigung der Wortbeiträge lässt Herr Buchen wie folgt abstimmen:

Die Beschlüsse

Der AUKIV beschließt den *Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte)* in der Farbgebung graubeige als Oberflächenmaterial für die Schloßstraße den Ausschreibungen von 1. – 4. Bauabschnitt zugrunde zu legen.

sowie

Der AUKIV empfiehlt dem HFA und RAT die Finanzierung des Oberflächenmaterials *Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte)* im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße zu beschließen.

werden jeweils bei Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktionen FDP, Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI.GL und mitterechts mehrheitlich so gefasst.

Über den dritten Spiegelstrich des Beschlussvorschlages wurde nicht abgestimmt, da dieser ausschließlich den Rat betreffe.

Auf Anmerkung von Herrn Dr. Adler, dass auch über das außereuropäische Natursteinpflaster abgestimmt werden müsse, erwidert Herr Buchen, er hätte auch dann zunächst den europäischen Naturstein aufgerufen. Ein anderes Abstimmungsergebnis wäre dann nach seinem Dafürhalten nicht zu erwarten gewesen.

12. Errichtung des Neubaus GGS Bensberg 0209/2019

Herr Martmann erläutert die Vorlage.

Herr Buchen und Herr Zalfen begrüßen die Vorlage im Hinblick auf die Berücksichtigung der OGS.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr befürwortet die weitere Planung für den Neubau der GGS Bensberg entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten Fassung inkl. einer Turnhalle.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gemäß Leistungsphase 3 zu erstellen. Sobald dieser vorliegt, wird der Entwurf mit der Kostenberechnung und einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.**

13. Errichtung einer 1-geschossigen Containeranlage für die OGS In der Auen
0295/2019

Herr Martmann erläutert die Vorlage.

Herrn Krells Frage nach den Auswirkungen aus der Bereitstellung der OGS-Plätze beantwortet Herr Martmann dahingehend, dass jeder zusätzliche Platz den Fehlbedarf reduziert. Resultierend aus dem Wachstum der Schülerzahlen werde es einen Bedarf geben. Herr Buchen ergänzt, dass die Containeranlage für die OGS In der Auen namentlich in der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss aufgeführt ist. Auf Nachfrage Herrn Krells teilt Herr Martmann mit, dass als mittelfristige Lösung der gesamte Schulstandort überprüft und wahrscheinlich umgebaut werden müsse. Ein dreizügiger Ausbau der Grundschule würde diese deutlich vergrößern. Das Grundstück sei relativ groß. Wann ein Ausbau erforderlich wird, hänge von den Zuzügen und der Umsetzung weiterer Baugebiete ab.

Herr Dr. Adler erklärt, seine Fraktion unterstütze die Errichtung dieser notwendigen eingeschossigen Containeranlage. Er möchte wissen, wie groß das offene Kontingent bereits bestellter Flüchtlingscontainer sei und wie die Verträge hinsichtlich der Abrufbarkeit dieser Container wären. Außerdem verweist er auf die derzeit ungenutzten Container, die in der nächsten Zeit verkauft werden müssten. Er spricht sich dafür aus, im Rahmen eines Prüfauftrags die Kosten der vorhandenen Container z. B. in Paffrath und die Mehrkosten für die Nichtabnahme des Kontingents der bisherigen Planung gegenüberzustellen.

Herr Martmann erklärt, die Container an der IGP seien als Schulcontainer schon wegen ihres jetzigen Zustandes nicht mehr nutzbar. Das Heim dort würde aufgelöst und die Container über ein Auktionsverfahren veräußert, um eine Preisvorstellung zu bekommen. Vor dreieinhalb Jahren wurde ein Rahmenvertrag beschlossen, mit dem sich die Stadt zur Abnahme einer festgelegten Zahl Container verpflichtete. Diese Vorlage könne er Herrn Dr. Adler gerne zuleiten. Aus dem Kontingent wurden 50 Container noch nicht abgerufen, von denen ein Teil hier verwendet werden soll. Für die 50 Container bestehe seitens der Stadt eine Abnahmeverpflichtung. An Schulcontainer müsse der höchste Standard angelegt werden. Die Kosten ergeben sich aus der Vorlage. Auf Nachfrage erklärt Herr Martmann, die gewünschten Prüfungen seien alle erfolgt. Die vorhandenen Container könnten teilweise verschrottet, teilweise verkauft werden.

Herr Ebert erinnert daran, dass über das Kontingentverfahren bereits informiert wurde. Jetzt bestehe ein Problem mit der Abnahmeverpflichtung, das auf diese Weise gelöst werden könne.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Errichtung einer 1-geschossigen Containeranlage auf dem Schulhof der Katholischen Grundschule „In der Auen“, entsprechend der in der Vorlage dargestellten Planung.**
- 2. Den Mehrausgaben bei der Vermögensplanposition im Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienbetriebes „I 82313569 OGS-Raumbedarf“ in Höhe von 175.000 € wird zugestimmt.**

14. **Anregung vom 22.10.2018 die Straßenzüge Feldstraße/Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo 30-Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und für eine sichere Zufahrt von der Bensberger Straße aus zu sorgen.**
0281/2019

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

15. **Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Offenlage des Lärmaktionsplans (Stufe 3) der Stadt Leverkusen**
0274/2019

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der AUKIV stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zur Offenlage des Lärmaktionsplans (Stufe 3) der Stadt Leverkusen zu.

16. **Beschilderung Fußgängerzone für Radfahrende**
0273/2019

Frau Unrau erklärt auf Anfrage Herrn Dr. Adlers, nach der derzeitigen Rechtslage dürfen E-Scooter die Fußgängerzone nicht befahren, da es sich nicht um einen Radweg handelt. Wenn die Fußgängerzone für E-Scooter freigegeben werden soll, muss das extra entschieden werden.

Auf Anfrage Herrn Hermann-Josef Wagners erklärt Frau Unrau, sonntags gelte die gleiche Regelung wie an anderen Tagen.

Herr Außendorf ist hinsichtlich des Schildes „Schrittempo“ der Auffassung, es dürften im öffentlichen Raum nur Schilder aus dem Katalog der Straßenverkehrsordnung verwendet werden. Ein Beschluss sei unnötig, da dem Beschluss vom 26.03.2019 entsprechend die Beschilderung nur von der Polizei benannte Mängel beheben solle. Eine konkrete Benennung von Mängeln durch die Polizei liege aber noch nicht vor. Die heute vorgeschlagene Beschilderung sei eine Verschlechterung für den Radverkehr, die über den Beschluss vom letzten Mal weit hinausgehe. Daher spricht er sich dafür aus, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen.

Herr Buchen erklärt, nach seiner Erinnerung habe dieser Ausschuss eine verständlichere Beschilderung gefordert. Dem sei die Verwaltung mit der Vorlage gefolgt. Frau Unrau bestätigt, die Beschilderung „Schrittempo“ sei nicht Bestandteil der Straßenverkehrsordnung. Es halte sich niemand daran, dass dort Schrittempo zu fahren sei. Insofern handele es sich bei diesem Schild um einen erläuternden Zusatz wie in anderen Kommunen auch. Zutreffend sei auch, dass es keine Rechtsmängel in der Beschilderung gab. Mit dieser Vorlage wurde der Auftrag des Ausschusses nach einer Verdeutlichung der Beschilderung umgesetzt.

Herr Schundau bemängelt, der Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung sei nicht deutlich genug gefasst. Bei der vorgeschlagenen Beschilderung handele es sich um eine Einschränkung des im März gefassten Beschlusses für die Seitenstraßen der Fußgängerzone. Diese Einschränkung sei nicht aufgrund der Außengastronomie erforderlich. Nach seinem Eindruck verhalten sich die Radfahrer rücksichtsvoll.

Herr Zalfen erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage folgen, da sie einen guten Mittelweg darstelle.

Herr Buchen weist abschließend darauf hin, dass die Absätze 5 – 7 die umzusetzenden Maßnahmen beschreiben. Auf seine Anfrage bestätigt Frau Unrau, dass sich die Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder an den Stellen der Beschilderung befinden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschilderung der Fußgängerzone für Radfahrende wird wie vorgeschlagen umgesetzt.

17. Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage An der Wallburg
0249/2019

Herr Dr. Adler verweist auf Ausführungen in der Sachdarstellung, wonach die bisherige Satzung ungültig sei (S. 112, *drittletzter Absatz*). Er möchte wissen, ob die Satzung tatsächlich ungültig oder nur unvollständig sei. Dazu erklärt Herr Hardt, für diese Straße sei die Satzung ungültig. Die vorliegende seltene Konstellation sei erst bei der Prüfung der Berechnung der Einzelbeiträge aufgefallen. Daher sei in diesem konkreten Einzelfall die vorgeschlagene Ergänzung erforderlich. Im aktuellen Fall sei die Satzung unvollständig. Sie könne für jeden Eventualfall ergänzt werden.

Herr Dr. Adler bedankt sich für die Klarstellung, dass es sich um eine unvollständige Satzung handelt. Die Ungültigkeit der Satzung führe dazu, dass sämtliche Beschlüsse und sämtliche Kosten, die an die Beitragspflichtigen weitergegeben wurden, möglicherweise ungültig wären. In der Vorlage würde weiter ausgeführt, dass laut Literatur und Rechtsprechung eine neue Satzung selbst im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als Rechtsgrundlage nachgeschoben und eine rückwirkende Kostenübernahme verlangt werden kann. In § 8 Abs. 7 KAG wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht frühestens mit dem Inkrafttreten der Satzung entsteht. Die Beitragspflicht entstehe also zum Zeitpunkt der Ergänzung, aber nicht rückwirkend. Die Beiträge sollten nicht rückwirkend, sondern erst zum Zeitpunkt der Satzungsänderung erhoben werden.

Herr Hardt bestätigt, dass die Bescheide erst nach Erledigung aller Formalien, also dem vorgeschlagenen Ratsbeschluss, verschickt werden.

Herr Dr. Adler merkt an, dass – da die Literatur nicht bekannt sei – entweder eine ordentliche nachvollziehbare Begründung erfolgt oder die Beitragspflicht entsprechend § 8 Abs. 7 KAG ab Satzungsbeginn eintritt.

Herr Krell möchte wissen, warum die Nachtragssatzung rückwirkend zum 12.12.2018 in Kraft treten soll. Eine Rückwirkung sei immer etwas problematisch. Herr Ebert hält diesen Einwand für einleuchtend und bittet um Klärung bis zur Ratssitzung.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt den Erlass der

„Nachtragssatzung für die Abrechnung des Abschnitts der Straße An der Wallburg von der Einmündung der Burgstraße (Verlängerung des westlichen Gehwegs) bis zur Brücke über den Bachlauf An der Wallburg (zwischen den Hausnummern An der Wallburg 22 und 22a) einschließlich der unselbständigen Stichstraßen zu den Grundstücken An der Wallburg 9 – 15 und An der Wallburg 25 – 31b“

in der als Anlage beigefügten Fassung.

Bis zur Ratssitzung wird die Zulässigkeit des rückwirkenden Inkrafttretens der Nachtragsatzung geprüft.

**18. Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine
0248/2019**

Herr Henkel verweist darauf, dass die jetzige Kleinkehrmaschine seit acht Jahren im Einsatz ist und die neue Maschine für fünf Jahre beschafft werden soll. Seine Frage beantwortet Herr Kolter dahingehend, dass die Verwaltung die neue Kleinkehrmaschine auch über fünf Jahre hinaus nutzen möchte, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Das bisher eingesetzte Gerät sei wegen Mängeln nicht mehr nutzbar. Wasserstoffbetriebene Modelle seien derzeit nicht sinnvoll. Für den gesamten Abfallwirtschaftsbetrieb würde der Markt mit wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen beobachtet.

Herr Dr. Adler bedankt sich für die Ausführungen und kritisiert, dass wiederum auf eine e-betriebene Maschine verzichtet würde. Es sei zwar akzeptabel, mittelfristig auf wasserstoffbetriebene Fahrzeuge umsteigen zu wollen, kurzfristig seien aus Klimaschutzgründen Elektrofahrzeuge Dieselfahrzeugen vorzuziehen. E-betriebene Fahrzeugen würden durchaus gefördert. Möglicherweise läge die Stadt mit dieser Förderung unterhalb der Kosten für Dieselfahrzeuge. Für die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beantragt er zu prüfen, ob eine e-betriebene Kehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb infrage kommt.

Herr Keimer begrüßt die Fünf-Jahres-Lösung, weil auf diese Weise der Markt beobachtet werden könne. Ihm sei auch wichtig, dass Akkus für E-Fahrzeuge sozialverträglich und nicht durch Kinderarbeit oder in Entwicklungsländern hergestellt werden.

Herr Flügge berichtet, im Abfallwirtschaftsbetrieb würde derzeit ein Fahrzeugkonzept entwickelt.

Auf Anfrage Frau Bähners erklärt Herr Kolter, dass es für eine so alte Maschine (acht Jahre alt) keine Garantieansprüche mehr gibt. Die vorhandene Kleinkehrmaschine wurde gebraucht gekauft, was sich allerdings als Fehler herausstellte. Maschinen würden zukünftig vor einem Kauf eingehend geprüft.

Herr Schundau verweist auf die unterschiedlichen Preisangaben für die eigentliche Ersatzbeschaffung und die Zahlungsverpflichtung für die in-house-Beauftragung durch die EGBL GmbH. Dazu verweist Herr Kolter zunächst auf die Zuständigkeit dieses Ausschusses für Beschaffungen mit einem Wert über 100.000 €. Prinzipiell würden für den gesamten Fuhrpark Beschaffungen über die EGBL GmbH getätigt und anschließend ein in-house-Mietgeschäft mit der Fachabteilung geschlossen. Die kalkulierte Miete für das in-house-Mietgeschäft beinhalte auch kalkulatorische Kosten wie Zinsen.

Herr Krell verweist darauf, dass der Zinsaufschlag der EGBL in dieser Höhe zu versteuernden Gewinnen bei der EGBL führt. Dadurch komme es zu einem Steuerabfluss für die Stadt. Er möchte wissen, warum die EGBL nicht dahingehend steuere, dass sie ein 0-Ergebnis erzielt und nicht ein zusätzlicher Einkommensteuerabfluss eintritt. Diese Frage habe er im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat gestellt, ohne dass bis heute eine Antwort erfolgt sei.

Herr Buchen erklärt, die Frage würde schriftlich beantwortet.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb (Bruttoauftragswert circa 131.000,-€).

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt nach erfolgter Beschaffung mit der EBGL GmbH einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für den Vertragszeitraum in einer Gesamthöhe von circa 138.000,-€ brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

19. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“
0264/2019

Herr Henkel möchte wissen, warum heute der Jahresabschluss 2017 und nicht schon der Jahresabschluss 2018 beraten wird. Herr Kremer bedauert den Rückstand bei der Erhebung der Zahlenwerke, die dann auch noch eingegeben werden müssten. Er gehe davon aus, dass nächstes Jahr der aktuelle Stand erreicht wird. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich wird in der Ratssitzung eine Mitteilung erfolgen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva mit

227.151.517,32 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von

10.748.994,34 €

fest

2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2017 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2017 wird in Höhe von 10.748.994,34 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

20. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2017
0261/2019

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2017.

21. Anträge der Fraktionen

21.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2019 zur Schließung des Wohnmobilstellplatzes in Paffrath
0245/2019

Herr Buchen verweist darauf, dass es erst im September zum Antrag der CDU-Fraktion eine Vorlage gibt und möchte wissen, ob auch mit dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit BÜRGERPARTEI GL (*wurde als Tischvorlage verteilt*) so verfahren werden kann. Dazu erklärt für den Antragsteller Herr Dr. Adler, der Ergänzungsantrag sei dringender, da der Parkplatz für das Kombibad Paffrath während der heißen Jahreszeit kurzfristig und zeitlich befristet erweitert werden soll. Der Bedarf für die Nutzung weiterer Parkplatzflächen sei durch den großen Besucherandrang vorhanden.

Herr Hermann-Josef Wagner konnte zumindest am Donnerstag keinen Parkplatzmangel feststellen. Die im Ergänzungsantrag genannten Parkplätze seien vom Sportplatz aus zugänglich und ursprünglich wohl auch für diesen gedacht gewesen. Die Absperrung sei wohl erfolgt, um zusätzlichen Verkehr durch das Wohngebiet zu verhindern.

Herr Hardt erläutert, die Trennung zur Dellbrücker Straße über die Franz-Heider-Straße und zur Borngasse soll in jedem Fall zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs beibehalten werden. Nur die beiden Äste für die Wohnmobile seien durch Stämme abgesperrt worden. Ein Verzicht auf die Nutzung dieser Flächen mache den Sommer über keinen Sinn. Kurzfristig sollen daher die Baumstämme entfernt werden. Nach Rücksprache mit Frau Unrau können mit einer entsprechenden Beschilderung und einer Entfernung der Baumstämme bis zur nächsten Saison die Flächen dem Ergänzungsantrag entsprechend genutzt werden. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden abgesperrt.

Herr Buchen stellt fest, dass unter diesen Voraussetzungen auf eine Abstimmung des Ergänzungsantrags verzichtet werden könne.

Herr Zalfen erinnert daran, dass sich auf dem Wohnmobilstellplatz auch unerwünschte Gäste aufhielten. Im Arbeitskreis wurde besprochen, im September eine Vorlage zu bekommen, die eine Bewirtschaftung in gewisser Form einschließlich einer Kontrolle vorsieht. Er befürchtet bei einer Öffnung der Parkflächen eine Nutzung durch diese Klientel. Auch bei häufigeren Besuchen des Parkplatzes hätte er keinen Bedarf an zusätzlichen Platzflächen durch Schwimmbadbesucher feststellen können.

Herr Ebert schlägt vor, diese Angelegenheit bis zur politischen Diskussion des eigentlichen Antrags der CDU-Fraktion im September als Geschäft der laufenden Verwaltung zu übergeben, um

eine pragmatische Nutzung im Sinne der Schwimmbadnutzer zu finden und die Diskussion zu beenden.

Herr Buchen stellt fest, dass gegen diese Vorgehensweise im Ausschuss kein Widerspruch erhoben wird und der Ergänzungsantrag damit erledigt ist.

21.2. Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 03.06.2019 - eingegangen am 04.06.2019 - zur Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch die GL Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes
0291/2019

Herr Buchen stellt fest, dass auch dieser Antrag in der Ausschusssitzung am 03.09.2019 behandelt werden soll.

Herr Tollih bittet die Verwaltung darum, das Gespräch mit dem Job-Center zu suchen, um festzustellen, ob es geeignete Bewerber gibt. § 16 i SGB II setzt voraus, dass während der letzten sieben Jahre mindestens in sechs Jahren Leistungen vom Job-Center bezogen werden.

21.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 17.06.2019 - eingegangen am 17.06.2019 - auf temporäre Erweiterung der Parkflächen für das Kombibad Paffrath

Dieser Antrag wurde abschließend unter Tagesordnungspunkt 21.1 behandelt.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

22.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 11.05.2019 zum Thema Smarte Straßenlaterne - Kostenkalkulation
0276/2019

Zur schriftlichen Anfrage erklärt Herr Hardt auf Rückfrage Herrn Dr. Adlers, wie die Straßenlaternen heute angesteuert werden. Der entscheidende Punkt sei, dass die LED-Leuchten teilweise nur mit 10 Watt ausgestattet sind. Das größte Problem für den Energieversorger sei, den Strom für eine Ladestation an die Laterne zu bringen.

mündliche Anfragen

Herr Keimer:

1. Der Fußgängerüberweg auf der Frankenforster Straße wird nachts (22 Uhr) aus- und morgens wieder angeschaltet. Von der Autobahnausfahrt bis zum Aldi kann man bis zu 80 km/h fahren. Weiteres Problem ist, dass man im Bereich dieser Fußgängerampel die Fußgänger nicht sieht. Die Laternen stehen teilweise zwischen Baumkronen. Dies ist keine gute Lösung. Warum wird diese Ampel abgeschaltet?

Herr Hardt verweist darauf, dass es sich um eine Ampelanlage des Landesbetriebes handelt und möchte wissen, ob sich dort in der letzten Zeit etwas geändert habe oder ob sie schon länger abgeschaltet werde. Eine Nachtabschaltung müsse durch die städtische Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Davon wisse er aber nichts. Er frage beim Landesbetrieb nach.

2. An dem Container an der Kurt-Schumacher-Straße liegt schon wieder Müll. Der sammelt sich immer mehrere Wochen.
3. Es wäre schön, wenn an der Kreuzung Autobahnabfahrt Frankenforst jemand mähen könnte. Kleine Kinder können dort Verstecken spielen (*Der Landesbetrieb Straßen.NRW wurde am Tag nach der Sitzung über den Wunsch informiert und hat die Mäharbeiten kurzfristig durchgeführt.*)

Herr Außendorf:

1. Vorhin wurden bereits Container angesprochen. Vor einiger Zeit wurde in der Presse berichtet, dass die Stadt Verwertungsmöglichkeiten sucht. Es hätten auch etliche Vereine aus Bergisch Gladbach Bedarf und Wünsche angemeldet. Wie ist hier der Sachstand? Können die Vereine alle befriedigt werden?

Herr Martmann erklärt, problematisch sei die Zahl schlecht erhaltener Container. Es handele sich um ein paar hundert Stück. Es sei schwierig, sie auf einem fast gesättigten Markt weg zu bekommen. Es werde aber derzeit versucht. Um einen Preis zu bekommen, wird derzeit ein Bieterverfahren auf einer dafür prädestinierten Seite durchgeführt. Derzeit gebe es eine Containerschwemme in Deutschland, weil sich viele deutsche Kommunen in der gleichen Situation befinden wie in Bergisch Gladbach. Es gibt eine Reihe von Vereinen in einer Liste. Mit diesen Vereinen würde Kontakt aufgenommen; ihnen würde vorgegeben, den Standort selbst zu besorgen, die Gründung zu machen und die Container zu transportieren. Dazu brauchen die Vereine in der Regel etwas Zeit. Es wurde noch keine Preisbindung definiert. Müsse dies zu Nullkosten erfolgen, sei ein Beschluss erforderlich.

2. Mir wurde zugetragen, dass sich die Bedarfsampel Duckterather Weg/Mülheimer Straße für Radfahrer wieder nicht funktioniere. Ist das bekannt oder kann mal nachgefragt werden?
3. Das Stadtradeln ging gerade zu Ende. Die Teilnehmer haben vielleicht in der App gesehen, dass es eine Funktion gab, mit der man Problemstellen im Radverkehr melden konnte. Dieses Jahr war die Funktion unerklärlicherweise deaktiviert. Sind die Meldungen aus dem letzten Jahr alle abgearbeitet worden? Warum stand diese Funktion den Nutzern dieses Jahr nicht zur Verfügung? Frau Krause teilt mit, dass die Meldungen aus dem letzten Jahr alle an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet wurden. Es entziehe sich aber ihrer Kenntnis, was daraus geworden sei. Dieses Jahr wurde auf diese Funktion verzichtet. Sie werde bei Herrn Euler nachfragen, warum so verfahren wurde.

Herr Schundau:

1. Wann können wir mit den Ergebnissen der Schadstoffmessstationen rechnen? Wir haben eine Messstation vom Land stehen; die Stadt misst auch selbst. Es gibt Andeutungen, dass die bisherigen Werte überschritten wurden.
2. Wir haben eine Radpendlerroute von der Stadtmitte nach Köln. In der anderen Richtung gibt es eine Route nach Herrenstrunden. Dazu gab es mal einen Ausschussbeschluss, dass von der Odenthaler Straße bis zur Locher Mühle ein Radweg gebaut werden soll. Es handelt sich um eine wichtige Verbindung zum Radweg in den Buchmühlenpark. Wie steht es mit der Planung?

Herr Hardt erinnert an eine Vorlage, in der der Zustand beschrieben wurde. Große Teile eines (wünschenswerten) Radweges an der L 286 fallen in die Zuständigkeit des Landesstraßenbetriebes. An einen Beschluss könne er sich nicht erinnern. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wurden Schutzstreifen eingeplant, die sich im weiteren Verlauf aufgrund der Fahrbahnbreite und der gefahrenen Geschwindigkeiten nicht umsetzen lassen.

Zu einer weiteren Anmerkung Herrn Schundaus erklärt Herr Buchen, bei dem Brückenbauwerk über die Strunde ging es um die Verbindung des Radweges, der hinter der Strunde entlang-

geht. Der dazu gefasste Beschluss beinhaltet zu versuchen, ihn in die Regionaleplanung aufnehmen zu lassen.

Herr Schundau erklärt, seine Anfrage beziehe sich auf einen Radweg entlang der Straße Am Mühlenberg zur Odenthaler Straße zum Buchmühlenpark.

Herr Buchen sieht als Fragestellung, welche Beschlüsse wann gefasst wurden und wie die weitere Vorgehensweise zu diesen Beschlüssen ist.

Frau Bilo:

An der Hauptstraße gibt es gegenüber der Locher Mühle eine Stützmauer aus Naturstein, die zum Teil mehr als fünf Meter hoch ist. Darunter verläuft ein schon länger abgesperrter Fußweg. Wessen Aufgabenbereich ist das? Wer hat die Kosten und die Maßnahme zu tragen?

Dazu erklärt Herr Hardt, im ersten Teil von der Straße Heiligenstock kommend bis zur Zufahrt Pütz-Roth sehe er die Verantwortung der Stadt, wobei die Mauer selbst auf Privatgrund steht. Hier sei die Frage, wer diese Mauer für welchen Zweck erstellt habe. Die Mauer sei in keinem verkehrssicheren Zustand. Es wurde untersucht, welcher Aufwand für eine Sanierung erforderlich wäre. Die dafür erforderlichen Mittel wurden im Haushalt eingeplant. Der zweite Abschnitt der Mauer sei Stützmauer der Zufahrt zu Pütz-Roth. Beide Abschnitte würden derzeit noch geplant. Der Gehweg ist im spitzen Teil der Mauer immer schon so schmal, dass er nie genutzt werden konnte. Die Absicherung zur Straße erfolgte aus Gründen der Verkehrssicherung. Aktuell wurden die Fahrbahnbreiten etwas reduziert, weil die Sicherheitswand in die Fahrbahn hereinragt.

Herr Tollih:

Wie viele Zeitungsautomaten sind ungefähr im Stadtgebiet aufgestellt? (*Im Stadtgebiet stehen 41 Zeitungsautomaten.*) Gibt es für diese Nutzung des öffentlichen Raumes eine vertragliche Grundlage? Wenn ja: Bis wann ist die Nutzung zulässig? Ich rege generell an, die Aufstellung von Zeitungsautomaten im öffentlichen Raum zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden, um Platz zu machen für Radfahrer und Fußgänger. Herr Hardt kann die Anzahl dieser Automaten zunächst nicht benennen. Es gibt aber einen Nutzungsvertrag und es wird ein Nutzungsentgelt gezahlt. Für den Fall einer konkreten Nutzungseinschränkung möge Herr Tollih die Standorte mitteilen. Diese würden dann überprüft.

Herr Dr. Adler:

1. Zur Müllabfuhr werden Müllbehälter auf teilweise sehr engen Gehwegen abgestellt. Es wurde beobachtet, dass eine Frau mit Kinderwagen nicht mehr vorbeikam und fast ein schwerer Unfall passiert wäre. Das dürfte nicht der einzige Fall gewesen sein; betroffen sind auch Nutzer von Rollatoren und Rollstuhlfahrer. Wem müssen solch prekären Vorfälle gemeldet werden? Manchmal werden die Tonnen schon am Mittag des Vortages herausgestellt.

Herr Kolter berichtet, Beschwerden über behindernd abgestellte Mülltonnen werden zutreffend beim Abfallwirtschaftsbetrieb erhoben. Grundsätzlich müssen Abfallbehälter an öffentlicher Verkehrsfläche zur Abfuhr bereitgestellt werden. Blieben Abfallbehälter z. B. weit in einer Einfahrt abgestellt, würden sie nicht abgeholt. Idealerweise werden die Tonnen so abgestellt, dass niemand behindert wird. Über die Abfallsatzung gibt es die Möglichkeit, Verstöße zu verfolgen.

2. Wie viele Baulücken gibt es im Stadtgebiet Bergisch Gladbachs? Herr Buchen verweist auf die Zuständigkeit des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses für Baulücken und empfiehlt die Baulückenbörse auf der Seite der Stadt Bergisch Gladbach. Herr Flügge wird die Anfrage zu Baulücken mitnehmen; sie wird schriftlich beantwortet.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.33 Uhr.

gez. _____
Ausschussvorsitzender

gez. _____
Schriftführung